

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeitersverbandes

Veröffentlichungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zusatzkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr M. 3 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 4

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeitersverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 5 M. für die dreigepaltene Beilage oder deren Raum berechnet

Wahn und Wahrheit.

Der berühmte deutsche Schriftsteller aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, Ludwig Börne, hat einmal den Satz geprägt: „Einen Wahn verlieren ist besser, als eine Wahrheit finden!“ Er will damit sagen, daß der Weg zur Wahrheit über die Befreiung der Wahngedanken geht, die sich in dem Hirn des Menschen festgesetzt haben. Zuerst müssen die Irrtümer und Vorurteile aus den Köpfen und Gemütern heraus, ehe die Wahrheit ihren Eingang halten kann. Deshalb hat jeder Mensch, der nach Wahrheit strebt — mit jeder Klasse und jedem Volk verhält es sich gerade — die Pflicht, in erster Linie eine gründliche Selbstprüfung vorzunehmen und mit all dem alten Gerümpel aufzuräumen, das eine falsche Erziehung und Verlesung in den Winkeln seines Hirns aufgestapelt hat. Wer von uns als Wahrheitsjäger, um ein innerlich reiner Mensch zu werden, diese Arbeit an sich selbst verrichtet hat, der weiß, wie schwer und schmerzhaft es ist, Wahngedanken auszumerzen, die man liebgewonnen hat, an denen man hängt. Es ist nämlich eine bekannte Tatsache, daß Menschen und Gruppen nicht gern einen Wahn, sei er materieller oder geistiger Art, preisgeben, den sie sich erworben haben. Daraus erklärt es sich, daß so zahlreiche Menschen sich an einem Wahn klammern und ihn kämpfend festhalten, trotzdem man ihnen den unwiderleglichen Beweis erbracht hat, daß sie einem Irrtum zum Opfer gefallen sind. Sie trauen sich gegen die Wahrheit, die für sie eine bittere Kugel ist, weil sie sich in ihrem Wahn glücklich fühlen und sich vor dem Schmerz einer Prüfung scheuen.

Was der Mensch angenehm empfindet, das glaubt er gern, was ihm unangenehm berührt, lehnt er ab. Darum werden Grundtatsache, daß man an die Irrtümer und Vorurteile nicht denken soll, daß man die Menschen in ihrem Glauben nicht stören soll, weil sie darin ihr Glück finden.

„Freund, aber mein größter Freund ist die Wahrheit!“ Aber nicht nur das Suchen der Wahrheit galt als eine hohe sittliche Pflicht, auch das Aussprechen, das Verkünden der Wahrheit wurde als eine unabweisbare Verpflichtung bezeichnet. Wie der persische Dichter Mirza Schaffy singt:

Wer die Wahrheit liebt, der muß schon sein Pferd am Zügel haben; wer die Wahrheit denkt, der muß schon den Fuß im Hinkel haben; wer die Wahrheit spricht, der muß statt der Krone Krügel haben, und doch, sagt Mirza Schaffy: Wer da lügt, muß Krügel haben!

Diese Pflicht zur Wahrheit, selbst wenn mit dem Aussprechen der Wahrheit persönliche Nachteile verbunden sind, haben in der Menschheitsgeschichte Hunderttausende von Wahrheitszeugen erfüllt. Sie haben für die Wahrheit Gut und Blut geopfert, sie sind für das, was sie als wahr erkannt hatten, in den Tod gegangen.

Am 12. Februar ist der 6. Beitrag fällig.

Diese Leberzeugungsreise ist ein Ehrenschild der Märtyrer, sie ist anzuerkennen, auch wenn wir Gegenwartsmenschen diese Leberzeugung für falsch halten.

Das Forschen nach Wahrheit geht voraus, daß man prüfen und unterscheiden lernt, daß man seinen Verstand zu Rate zieht und mit dem Schwert des Geistes die Wahngedanken verdrängt. Heraus aus den Illusionen, heraus aus der Gefühlsduselei, fort mit den Phantastereien — muß die Parole sein. So ist es mit den einzelnen Menschen, so ist es auch mit den Menschengruppen. Ob es sich um ein Volk handelt oder eine Klasse, immer ist es die nächste Aufgabe der Selbsterziehung, nach Wahrheit zu streben und den Wahngedanken den Laufpaß zu geben. Leider sind gottlose Demagogen von rechts und links eifrig an der Arbeit, den Massen Selbsttäuschung vorzugaukeln, um sie zu selbstmörderischen Zwecken auszunutzen und zu mißzubrauchen. Man sucht sie mit Redensarten und Schlagworten besessen zu machen, man sucht auf ihre Gefühle und ihr Gemüt einzuwirken und ihren Verstand einzufallen, man treibt Stimmungspolitik und peitscht die schlechtesten Instinkte auf, anfast den Sinn für die Wirklichkeit und die Tatsachen zu schärfen. Es ist ein Jammer, wenn man beobachten muß, in welcher feindlicher Weise Schamzüchtler und Scharlatane das deutsche Volk umgarnen und dadurch zu positiver Arbeit unfähig machen. Wir leben zweifellos in einer ungewöhnlichen Zeit, die ungemein viel Gärungssstoff in sich birgt: das wirtschaftliche Leben liegt danieder und Millionen Menschen leiden Not, der Krieg hat große feilsche Mähe über unser Volk gebracht, vielfach zeigt sich eine sittliche Verrohung schlimmster Art, Unsicherheit und Hoffnungslosigkeit hat weite Schichten der Bevölkerung ergriffen. Diese tiefbedauerlichen sozialgeistigen Erscheinungen bilden den Nährboden für allerlei Wahngedanken, die die Hirne umnebeln und die Gemüter vergiften. Daher die Unruhe unserer Zeit, der Groll, die Zerrissenheit, das Hasten und Zaffen, der Drang ins Ungeheure. Wir haben den festen Boden unter den Füßen verloren und laufen Verirrten nach, wir sind viel empfindlicher als jemals für unwirkliche Dinge, nach denen wir hasten wie Kinder nach Seifenblasen, wir bauen uns Luftschlösser, die im Nebel zerfallen, wenn wir ihnen nahekommen.

Diese Zustände muß man verstehen, wenn man sich Redenshaft ablegen will über das, was heute geschieht. Aus dieser Erkenntnis heraus müssen wir den Willen schöpfen, die Wahrheit zu sagen und die Wirklichkeit zu zeigen. Und die Pflicht zur Wahrheit, allen Gefahren, allen Nachteilen zum Trotz. Denn im Grunde genommen hat doch der Dichter recht mit seinem Spruch: „Wer die Wahrheit kennt und sagt sie nicht, der ist ein feiger, erbärmlicher Wicht!“ F. L.

Betriebsräte im Baugewerbe.

Das Betriebsrätegesetz haben wir in Nr. 9. Jahrg. 1920 des „Grundstein“ veröffentlicht. An anderer Stelle haben wir darauf hingewiesen, daß der § 62 des Gesetzes für das Baugewerbe und in ihrer Struktur ähnliche Gewerbe Abweichungen von der allgemeinen Regel zuzählt. Bevor wir jedoch hier auf Weiteres eingehen, wird es zweckmäßig sein, die Bestimmungen des Gesetzes in ihren Grundlagen zu betrachten.

Wir hatten früher Arbeiterausschüsse, die nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung zusammengestellt waren. Das während des Krieges erlassene Hilfsdienstgesetz erweiterte die Befugnisse dieser Ausschüsse. Das Betriebsrätegesetz soll nun die Verankerung der demokratischen Betriebsorganisation bedeuten. In diesem Sinne ist in ihm die Gleichberechtigung der Arbeiter und Unternehmer auf einigen Gebieten der Produktion zum ersten Male voll zum Ausdruck gebracht. Alle Streitigkeiten allgemeiner Art werden nach dem Gesetz nicht mehr allein einseitig vom Unternehmer entschieden, sondern entweder gemeinsam von ihm und der Arbeitervertretung, dem Betriebsrat oder, falls keine Einigung erzielt wird, durch den Schlichtungsausschuss als Vermittlungsstelle. Ferner ist dem Betriebsrat ein weitgehendes Recht auf Einsicht in Maßnahmen der Betriebsleitung gesichert. Während jedoch in Streikfällen aus dem Arbeitsverhältnis zwischen beiden Parteien Gleichberechtigung besteht, ist dies hinsichtlich der Betriebsleitung nicht der Fall. Hier sichert das Gesetz dem Betriebsrat fast noch vollständige Freiheit in seinen Entscheidungen, und die Erfahrung der nächsten Jahre wird zeigen müssen, ob der Gesetzgeber recht hatte als er diesen Befugnis faßte. Eine Beschränkung hat man allerdings der Betriebsleitung schon auferlegt; sie kann nicht mehr den Betrieb verkleinern oder vergrößern, ohne sich mit der Betriebsvertretung der Arbeiter ins Einvernehmen zu setzen. Bei der Angliederung der Einstellung und Entlassung von Arbeitern hat der Betriebsrat ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht.

Die Betriebsleitung kann den Betrieb weder vergrößern, noch verkleinern; sie kann keine arbeitsschweren Maßnahmen einführen, ohne sich vorher mit dem Betriebsrat in Verbindung zu setzen. Einiges Nachdenken über diese Bestimmungen wird jeden zu der Erkenntnis bringen, daß das Gesetz in seinen Grundzügen nur für die Industrie berechnet war, daß man für die sogenannten starkbetriebl. Gewerbe, darunter in erster Linie für das Baugewerbe, Sonderbestimmungen einfügte, die in dem § 62 ihre Hauptstütze finden. Für uns ist aus diesem Grunde viel mehr der Tarifvertrag als das Gesetz maßgebend. Für das Baugewerbe müßte sonst die Bestimmung in ihrer allgemeinen Fassung eine unerschöpfliche Quelle von Streitigkeiten werden. Um das klar zu machen, greifen wir als Beispiel den Betrieb beziehungsweise das Unternehmen einer der größten Baufirmen heraus. Die Firma H. G. G. in Frankfurt a. M. hat in Deutschland und im Ausland eine ganze Reihe von Filialen. Diese bilden zusammen mit dem Hauptgeschäft das Unternehmen. Hierbei machen wir gleich darauf aufmerksam, daß die Begriffe „Unternehmen“ und „Betrieb“ im Gesetz unterschiedlich behandelt werden; darauf kommen wir weiter unten noch zurück. Will nun die Leitung des Unternehmens eine oder mehrere dieser Filialen eingehen lassen, so muß sie zweifelslos die Betriebsvertretung der Arbeiter vorher davon in Kenntnis setzen; denn es handelt sich um eine Verkleinerung. Will sie neue Filialen eröffnen, so muß sie sich ebenfalls mit der Betriebsvertretung ins Einvernehmen setzen; denn es handelt sich um eine Vergrößerung. Unter Betriebsvertretung verstehen wir hier stets die Vertretung der Arbeiter und Angestellten, sprechen aber der Mähe halber nur von der Arbeitervertretung. Aus dem gleichen Grunde wählen wir nur eine Firma als Beispiel, das jedoch auch für andere Firmen gelten kann. Ist nun eine derartige Aufhebung oder Vermehrung unter allen Umständen eine Betriebsverkleinerung oder -vergrößerung? Denken wir uns, die Firma hätte im Jahre 1920 in 12 Filialen zusammen durchschnittlich 2000 Bauarbeiter und Angestellte beschäftigt. Wegen Auftragsmangels hätte sie am Jahresende diese Zahl auf 800 herabsetzen müssen. Nun hat die Firma aber eine Reihe von Nebenbetrieben, die in der Hauptphase der Baustoffbeschaffung dienen. In diesen Nebenbetrieben hätte sie die Arbeiterzahl vermehrt, da sie diese Stoffe zwar wegen Mangels an Vorkaufträgen nicht selbst verarbeiten, wohl aber an andere Bauunternehmer verkaufen konnte. Ist hier eine Betriebsverkleinerung eingetreten? Ferner ist denkbar, daß von den angenommenen 12 Filialen keine über nennenswerte Aufträge verfügt, daß aber in einer Gegend, in der keine Filiale besteht, große Bauarbeiten ausgeführt werden, die Veranlassung geben könnten, dort zwei Filialen zu errichten, obwohl keine andere Filiale einget. Ist das eine Betriebs-

Zuge Bauarbeiter leisteten. Ebenso seien Bauarbeiter, die in Deutschland an der holländischen Grenze wohnen, aber in Holland arbeiten, heute fast kaum für die Organisation zu gewinnen.

Senftenberg. (S a r e s s e b e r i c h t.) Im abgelassenen Geschäftsjahre herrschte bei uns ein recht reges Leben. Dies in das Niederländer-Kohlenrevier bezuglichen Kreislagen sollten das feste Gewerkschaftsgebäude in Trümmer schlagen. Dürftig war in Gülle und Fülle vorhanden. So viel übersprudelnde Anteilnahme an allen Organisationsfragen, wie in diesem Jahre, hat es in unserem Verein noch zu keiner Zeit gegeben.

Wittenberge. Die Mitgliederzahl unseres Bezirksvereins ist im Jahre 1920 von 518 auf 754 gestiegen. Aber es sind noch lange nicht alle Kollegen in unserem Gebiet organisiert. Wenn alle Kollegen ihre Pflicht täten, könnten Verwaltungen kamen durchschnittlich 75 % der Mitglieder. Die Wautätigkeit war schlecht; denn schon im Juli konnten nicht mehr alle Bauarbeiter im Werke beschäftigt werden.

Wittenberge. Die Mitgliederzahl unseres Bezirksvereins ist im Jahre 1920 von 518 auf 754 gestiegen. Aber es sind noch lange nicht alle Kollegen in unserem Gebiet organisiert. Wenn alle Kollegen ihre Pflicht täten, könnten Verwaltungen kamen durchschnittlich 75 % der Mitglieder. Die Wautätigkeit war schlecht; denn schon im Juli konnten nicht mehr alle Bauarbeiter im Werke beschäftigt werden.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande. Feststellungsergebnis vom 17. Januar. Im Verhältnis zum Hundert der Mitgliederziffer liegt die Arbeitslosigkeit seit dem vorigen Jahrestage von 10,56 auf 11,26. Im Bezirk Königsberg ist sie jetzt mit 84,3 am höchsten. Im Bezirk Königsberg ist sie jetzt mit 84,3 am höchsten. Im Bezirk Königsberg ist sie jetzt mit 84,3 am höchsten.

mit dem Titel „Gemeinwirtschaft im Wohnungswesen“; ferner 2 Artikel „Wie wohnen wir zur halben Miete?“ und „Steinhaus oder Mietsloferne“. Daneben bringt die Zeitschrift noch in jeder Nummer eine Anzahl kleinerer Aufsätze und Notizen über alles, was mit dem Bau- und Wohnungswesen zusammenhängt. Bei der Besprechung der Probenummer haben die Herren darauf hingewiesen, daß eigentlich den Bauarbeitern längst ein Organ gefehlt habe, das die jetzt von der „Sozialen Bauwirtschaft“ übernommenen Aufgaben erfüllen konnte.

Poliere und Schachtmeister. Im Juli 1919 erging durch den „Grundstein“ der erste Aufruf an die Schachtmeister und Vorarbeiter, sich einer Organisation anzuschließen. Viele sind diesem Aufruf gefolgt und sind heute Mitglieder des Deutschen Bauarbeiterverbandes. Kaufende aber sind noch für uns zu gewinnen. Ich appelliere nun an die Maurer, Bauhilfsarbeiter und vor allem an die Tiefbauarbeiter, sich um die Organisation der Schachtmeister und Vorarbeiter zu bemühen.

Senftenberg. (S a r e s s e b e r i c h t.) Im abgelassenen Geschäftsjahre herrschte bei uns ein recht reges Leben. Dies in das Niederländer-Kohlenrevier bezuglichen Kreislagen sollten das feste Gewerkschaftsgebäude in Trümmer schlagen. Dürftig war in Gülle und Fülle vorhanden. So viel übersprudelnde Anteilnahme an allen Organisationsfragen, wie in diesem Jahre, hat es in unserem Verein noch zu keiner Zeit gegeben.

Table with 10 columns: Bezirk, männlich, weiblich, Gesamt, etc. It lists membership statistics for various districts like Königsberg, Cottbus, etc., including male and female counts and total membership.

Soziale Bauwirtschaft. Von der Zeitschrift des Verbandes sozialer Baubetriebe sind bisher 2 Nummern erschienen. Die Nr. 1 enthält neben dem „Mittels und Ausblick“ einen sehr lehrreichen Artikel über den „Zementzirkel“, den wir allen unseren tätigen Kollegen zum genauen Studium empfehlen. Nr. 2 bringt als Leitartikel einen Vortrag, den Dr. Martin Wagner auf dem sozialwissenschaftlichen Städtebau Kongress



